

Mitteilung zum Stadtratsbeschluss vom 12. Dezember 2012

Übernahme von Energie aus Produktionsanlagen Dritter in Graubünden

Der Stadtrat hat für die Übernahme der Energie von Produktionsanlagen Dritter im Kanton Graubünden jährlich wiederkehrende gebundene Ausgaben in der Höhe von maximal 200 000 Franken bewilligt. Die Vergütung ersetzt diejenige von 2006 und richtet sich nach den Vorgaben des Bundes (Preis für Energie eines Standardstromproduktes abzüglich acht Prozent).